

## Kurzfassung des Forschungsberichts 9/2017

# Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 4)

21. August 2017

## Einführung

Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Der Forschungsbericht X/2017 „Arbeitsmarktspiegel – Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 4)“<sup>1)</sup> beschreibt vor dem Hintergrund dieser Einführung wichtige Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Der Bericht ist in erster Linie beschreibend und dient der frühzeitigen Information über neueste Arbeitsmarktentwicklungen. Er kann eine umfangreiche, wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohngesetzes nicht ersetzen.

Der Arbeitsmarktspiegel stützt sich auf einen neuartigen, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auf Grundlage der Datenbestände der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) entwickelten Datensatz, der einen speziell auf die Einführung des Mindestlohns zugeschnittenen Blickwinkel zulässt.

Der vorliegenden vierten Ausgabe liegen Beobachtungen bis zu zwei Jahren nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zugrunde. Damit lässt sich zwischen einmaligen, kurzfristigen Veränderungen zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung und mittel- bis längerfristigen Trendveränderungen unterscheiden. Anhand von Hochrechnungen vorläufiger Bestandswerte sind außerdem erste Rückschlüsse bezüglich der Anpassung des Mindestlohns von 8,50 auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 möglich.

Aufgezeigt wird die Entwicklung mehrerer Arbeitsmarktindikatoren vor und nach Einführung des Mindestlohns. Hierzu zählen insbesondere Indikatoren zur Beschäftigung, aber auch zu weiter aufgegliederten Arbeitsmarktzuständen, in denen sich Personen befinden können (z. B. Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug).

Dieses Dokument stellt eine Kurzfassung des Forschungsberichts 9/2017 dar. Für weitere Ergebnisse und Erläuterungen wird auf die Langfassung des Berichts verwiesen. Sie finden den IAB-Forschungsbericht 9/2017 auf der Website des IAB unter: <http://iab.de/de/daten/arbeitsmarktspiegel.aspx>

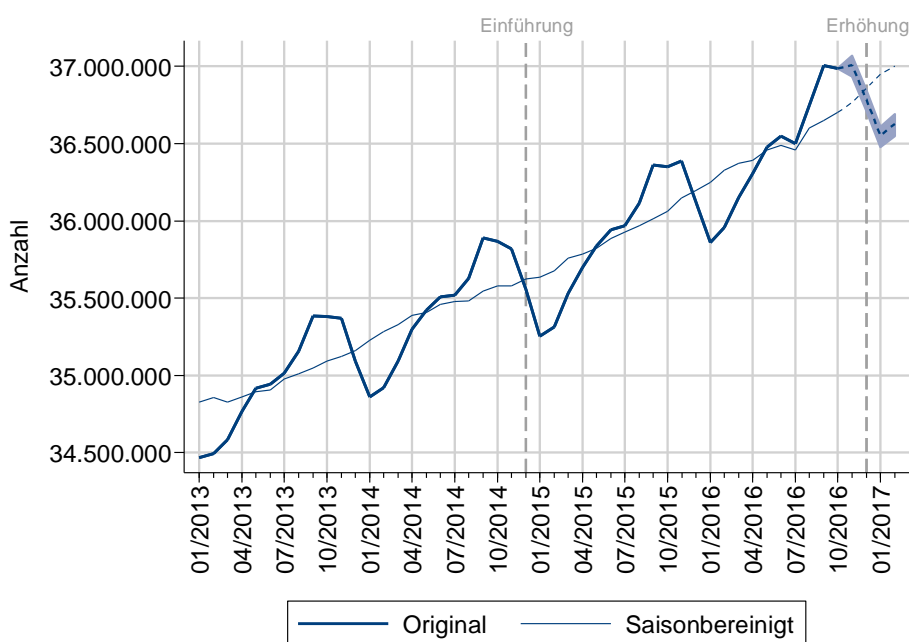
<sup>1)</sup> Der Forschungsbericht entstand im Rahmen eines Forschungsauftrags des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

# 1 Beschäftigung insgesamt

Die Gesamtbeschäftigung in Deutschland weist zwei Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter eine positive Entwicklung auf. Abbildung 1 zeigt ihren Originalverlauf und den saisonbereinigten Trend. Vor wie nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nimmt die Zahl der Beschäftigten in Deutschland jährlich um rund eine halbe Million Personen zu, im Jahr 2016 beträgt der Zuwachs sogar über 600.000. Im Oktober 2016 sind knapp 37 Millionen Personen abhängig in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt. Wie die Hochrechnungen für Januar und Februar 2017 zeigen, verläuft der Trend der Gesamtbeschäftigung auch nach der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2017 weiter positiv. Die Hochrechnungen (in Abbildung 1 als gestrichelte Linien gekennzeichnet) sind zwar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, die endgültigen Werte werden aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im schattierten Bereich liegen.

Zerlegt man die Gesamtentwicklung nach Beschäftigungsformen, zeigen sich zum Teil sehr unterschiedliche Trends. Der Arbeitsmarktspiegel unterscheidet hierbei nach ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung und ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Hierbei zeigt sich, dass lediglich die ersten beiden Gruppen positive Beschäftigungstrends aufweisen. Bis Oktober 2016 steigt die Anzahl an ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf über 29 Millionen Personen an und ist damit seit Oktober 2014 um etwa 1,2 Millionen Personen gewachsen. Ebenso setzt sich in den zwei Jahren seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Nebenbeschäftigung fort auf etwa 2,6 Millionen Personen im Oktober 2016.

Abbildung 1:  
Beschäftigte insgesamt

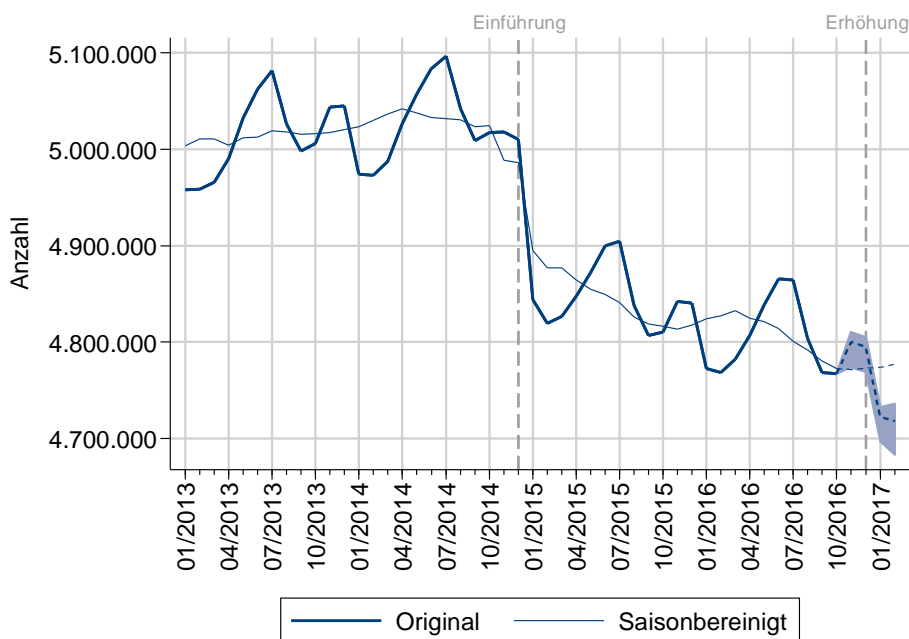


## 2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten ist seit der Mindestlohneinführung deutlich gesunken, von gut fünf Millionen im Oktober 2014 auf 4,8 Millionen im Oktober 2016, dem niedrigsten Niveau der letzten Jahre. Den Verlauf zeigt Abbildung 2. Die deutlichste Abnahme findet unmittelbar nach der Mindestlohneinführung statt. Durch vermehrte Abgänge sinkt die Anzahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter zwischen 31.12.2014 und 31.01.2015 saisonbereinigt um etwa 92.000 (1,8 %). Etwa die Hälfte des Rückgangs lässt sich auf direkte Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückführen. Auch im weiteren Verlauf der Jahre 2015 und 2016 nimmt die Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter im Trend weiter ab. Um die Mindestlohnerhöhung zum 1. Januar 2017 herum verbleibt der Bestand in dieser Beschäftigtengruppe unter Ausblendung saisonaler Schwankungen nahezu unverändert. Eine stärkere Anpassung wie zur Mindestlohneinführung zeigt sich nicht. Für eine abschließende Bewertung bleiben jedoch die endgültigen Werte abzuwarten, die in der fünften Ausgabe des Arbeitsmarktspiegels enthalten sein werden.

Abbildung 2:

**Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte**

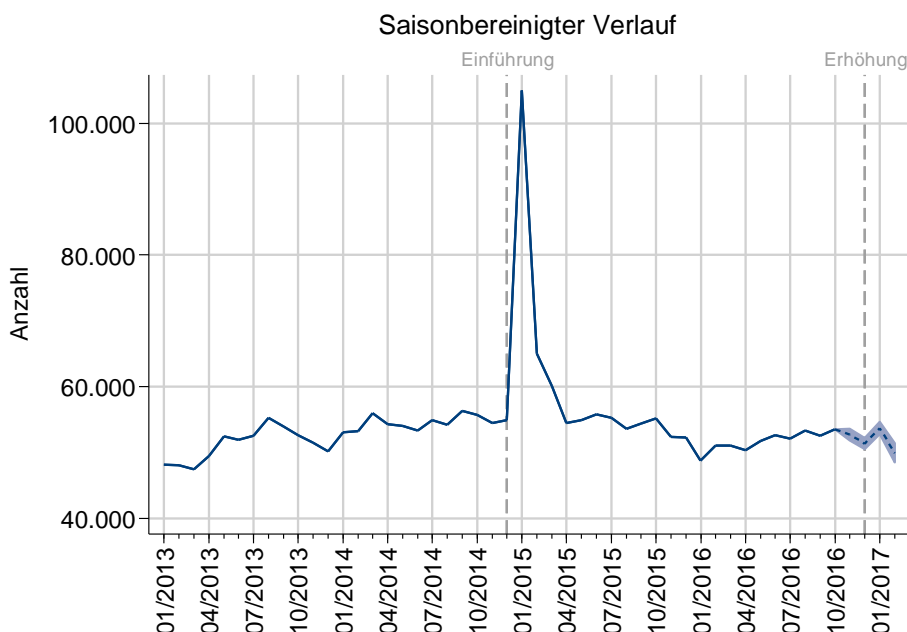


### 3 Übergänge

Am Arbeitsmarkt vollziehen sich regelmäßig in gewissem Umfang Übergänge zwischen Beschäftigungsformen. Nach der Mindestlohneinführung im Januar 2015 hat sich die Anzahl der monatlichen Umwandlungen von ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr kurzfristig verdoppelt. Abbildung 3 zeigt den saisonbereinigten Verlauf mit dem deutlichen Ausschlag nach oben im Januar 2015. Nach der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 8,84 Euro zum 1. Januar 2017 zeigt der Verlauf hingegen keine nennenswerte Veränderung an.

Abbildung 3:

**Übergänge aus ausschließlich geringfügig entlohnter in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**



## 4 Geschlechtsspezifische Unterschiede

Für Männer und Frauen zeigen sich seit der Mindestlohneinführung auf dem Arbeitsmarkt zum Teil unterschiedliche Entwicklungen. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ist die ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit Anfang 2014 kontinuierlich gestiegen (siehe Tabelle 1). Für Frauen in Ostdeutschland hat sie dabei jedoch prozentual am wenigsten zugenommen. Auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohntem Nebenjob hat in allen betrachteten Gruppen von Februar 2014 bis Februar 2017 zugenommen. Bei Frauen ist die Entwicklung für beide Regionen gleich, bei Männern ist die prozentuale Zunahme in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten entwickelt sich dagegen zwischen den Geschlechtern deutlich unterschiedlich. Während sie für Männer in Westdeutschland in dieser Beschäftigungsform relativ stabil bleibt, sinkt sie für Männer in Ostdeutschland. Bei Frauen nimmt die Anzahl an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Ostdeutschland stärker ab als in Westdeutschland. Seit Anfang 2014 ist sie in Ostdeutschland um etwa 13 Prozent gesunken, in Westdeutschland um etwa sieben Prozent.

Table 1:

**Beschäftigungsentwicklung in West- und Ostdeutschland nach Geschlecht (ohne Saisonbereinigung)**

Beschäftigungsform	Datum	Westdeutschland			
		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
ausschließlich sv-pflichtig	28.02.2014	12.220.840	100,0 %	9.851.710	100,0 %
	28.02.2015	12.406.330	101,5 %	10.094.040	102,5 %
	29.02.2016	12.680.240	103,8 %	10.313.090	104,7 %
	28.02.2017*	12.968.050	106,1 %	10.539.700	107,0 %
sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	28.02.2014	950.080	100,0 %	1.179.390	100,0 %
	28.02.2015	962.000	101,3 %	1.213.380	102,9 %
	29.02.2016	999.520	105,2 %	1.267.900	107,5 %
	28.02.2017*	1.043.520	109,8 %	1.319.860	111,9 %
ausschließlich geringfügig entlohnt	28.02.2014	1.479.820	100,0 %	2.815.940	100,0 %
	28.02.2015	1.469.140	99,3 %	2.718.490	96,5 %
	29.02.2016	1.482.010	100,2 %	2.669.570	94,8 %
	28.02.2017*	1.497.040	101,2 %	2.615.120	92,9 %
Beschäftigungsform	Datum	Ostdeutschland			
		Männer		Frauen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
ausschließlich sv-pflichtig	28.02.2014	2.691.190	100,0 %	2.662.250	100,0 %
	28.02.2015	2.731.410	101,5 %	2.702.640	101,5 %
	29.02.2016	2.798.730	104,0 %	2.742.630	103,0 %
	28.02.2017*	2.874.770	106,8 %	2.787.630	104,7 %
sv-pflichtig mit geringfügig entlohntem Nebenjob	28.02.2014	83.030	100,0 %	127.510	100,0 %
	28.02.2015	84.510	101,8 %	130.290	102,2 %
	29.02.2016	90.170	108,6 %	136.920	107,4 %
	28.02.2017*	95.810	115,4 %	142.530	111,8 %
ausschließlich geringfügig entlohnt	28.02.2014	297.870	100,0 %	373.920	100,0 %
	28.02.2015	281.470	94,5 %	344.680	92,2 %
	29.02.2016	279.850	94,0 %	335.610	89,8 %
	28.02.2017*	278.700	93,6 %	326.410	87,3 %

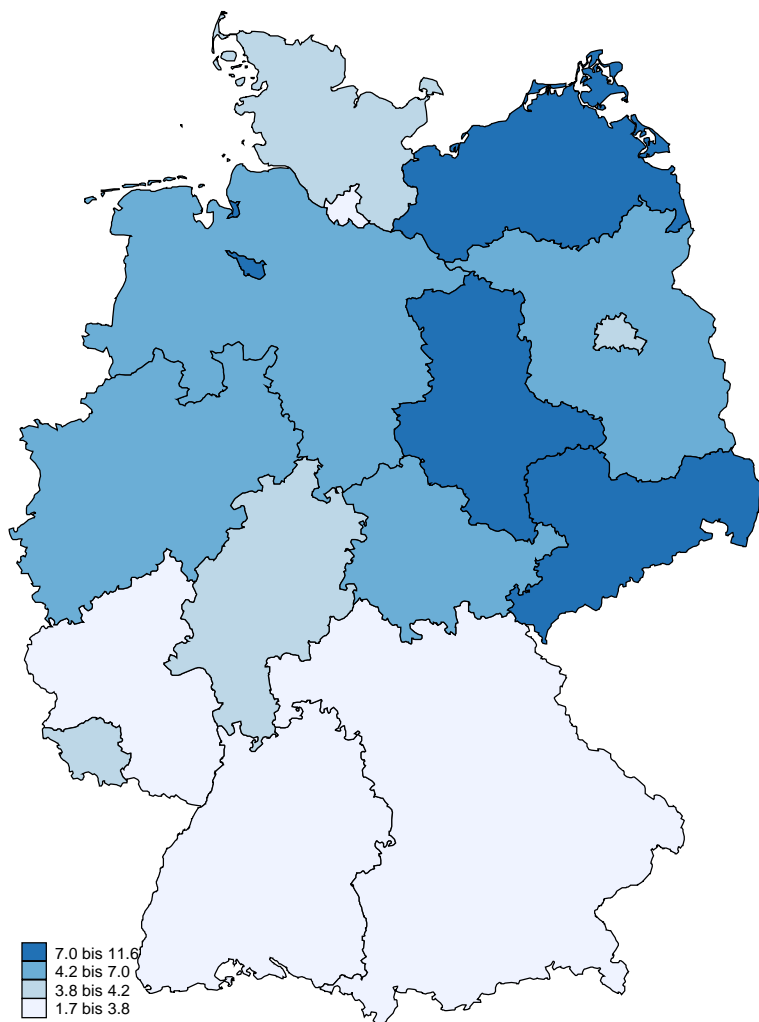
\* Angaben zu 2017 basieren auf Hochrechnungen vorläufiger Bestandszahlen. Pro Beschäftigungsform wird der jeweilige Beschäftigtenbestand am 28.02.2014 als Basiswert 100 % gesetzt.

## 5 Entwicklungen im regionalen Vergleich

Abbildung 4 stellt den saisonbereinigten Rückgang der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung zwischen Dezember 2014 und Februar 2017 nach Bundesland dar. Mit Ausnahme von Berlin und Bremen fällt der prozentuale Rückgang in den ostdeutschen Bundesländern stärker aus als in Westdeutschland. In Rheinland-Pfalz ist in diesem Zeitraum die geringste Abnahme zu verzeichnen (-1,7 %), in Sachsen-Anhalt die stärkste (-11,6 %). Der Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung hat zudem in allen Bundesländern im Vergleich zu den vorherigen Ausgaben des Arbeitsmarktspiegels weiter zugenommen.

Abbildung 4:

**Prozentualer saisonbereinigter Rückgang ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung nach Bundesland zwischen 31.12.2014 und 28.02.2017**



Kartenmaterial © GeoBasis-DE / BKG 2015

# Impressum

## Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Straße 100,  
90478 Nürnberg

## Autoren

- Philipp vom Berge
- Steffen Kaimer
- Silvina Copestake
- Johanna Eberle
- Wolfram Klosterhuber

## Technische Herstellung

Renate Martin

## Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

## Website

[www.iab.de](http://www.iab.de)

## Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb0917.pdf>

## Kontakt

Forschungsdatenzentrum (FDZ)  
der Bundesagentur für Arbeit  
im Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung,  
Regensburger Str. 100,  
90478 Nürnberg

E-Mail: [iab.fdz@iab.de](mailto:iab.fdz@iab.de)

Telefon: +49 911 179-1752